



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 6 Donnerstag, 06.02.25

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

### Gemeinderat Tiefenbach

#### **Bericht aus der letzten öff. Sitzung vom 29.01.25**

Der Vorsitzende geht im **Bericht des Bürgermeisters** auf folgende Themen ein:

Das Naturschutzzentrum Bad Buchau hat auf Markung Tiefenbach einige, möglicherweise illegale, Nutzungen von Grundstücken im Naturschutzgebiet festgestellt. Mit den Eigentümern wurde Kontakt aufgenommen, um eventuelle Maßnahmen zur Beseitigung der illegalen Nutzungen mit dem Naturschutzzentrum zu besprechen.

Der Anfang Januar vermutete Rohrbruch liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit im Umgebungsbereich des Gebäudes Jugendtreff, und nicht im Gebäude direkt und auch nicht auf der Zuleitung (70er Gussleitung), sondern auf der Zuleitung zum Brunnen. Diese Zuleitung wurde abgestellt und soll nun nach der Frostperiode repariert werden.

Der Wasseruhrentausch in Tiefenbach ist mittlerweile bis auf 3 Einzelfälle abgeschlossen. Die Kosten betragen 8.561,46 €. Das Land unterstützt die Gemeinden bei der erstmaligen Einrichtung eines Notfalltreffpunkts Im Katastrophenfall durch ein Musterausstattungsset. Die Gemeinde Tiefenbach hat dieses Musterausstattungsset für einen Notfalltreffpunkt in Tiefenbach (Gemeindesaal) vor kurzem im Feuerwehrhaus eingelagert.

Die Fa. Elektro-Rehm hat mit Datum vom 31.12.24 die Reparaturkosten der Straßenbeleuchtung einschließlich Kosten der restlichen Umrüstung auf LED in 2024 mit insgesamt 5.769,19 € in Rechnung gestellt.

BM Müller gibt die **Niederschrift aus der letzten öff. Sitzung vom 18.12.24** bekannt. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende gibt den **Spendenbericht für das Jahr 2024** bekannt. Er verweist auf die einzelnen Beschlüsse, die der Gemeinderat zu den einzelnen Spendenannahmen in den öffentlichen Sitzungen gefasst hat. Der Gemeinderat nimmt den Spendenbericht für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Der **Haushaltserlass des Landratsamts Biberach vom**

**15.01.25** wird von Bürgermeister Müller bekannt gegeben. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

BM Müller und Frau Tanja Mohr, Leiterin der Kita, erläutern in Kürze den Entwurf des **Schutzkonzepts für die Kita gemäß den §§ 45 und 79a SGB VIII**. Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit. Um diesen gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag auch bzw. gerade in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stärker abbilden zu können, sind Konzepte zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen Bestandteil der Qualitätsentwicklung geworden. Und es wurde um den Punkt ergänzt, dass es ein geeignetes Beschwerde- und Beteiligungsverfahren in allen Kindertageseinrichtungen geben muss. Es geht um den Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt in Kitas (Schutzorte) und darum Fachkräfte in die Lage zu versetzen, Gefährdungen, die außerhalb der Kita stattgefunden haben, bei den betreuten Kindern fachlich wahrnehmen zu können (Kompetenzorte). Das Vorhandensein dieser einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte ist zur Voraussetzung für die Erteilung / bzw. Änderung einer Betriebserlaubnis geworden. Durch die Neuerungen im SGB VIII und die damit verbundene Konkretisierung des Einrichtungsbegriffes gemäß §45a Abs.1 Nr.3 SGB VIII müssen nun auch bundesweit alle Kitas Schutzkonzepte vorhalten bzw. bei der Beantragung einer Betriebserlaubnis einreichen. Weiterhin wird die aktuelle Konzeption unserer Kita von Frau Mohr vorgestellt. Der Gemeinderat als Träger der gemeindlichen Einrichtung Kita St. Maria nimmt von den Ausführungen und der Vorstellung des Schutzkonzeptes für die gemeindliche Kita St. Maria Kenntnis und verabschiedet einstimmig diesen Entwurf des Schutzkonzeptes.

BM Müller erläutert die **Vorgehensweise zur Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung der Gemeinde**. Ein Konzessionsvertrag ist eine privatrechtliche Regelung mit max. 20jähriger Laufzeit, die dem Vertragspartner das Recht einräumt, öffentliche Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören, zu benutzen, die für die Energieversorgung im Gemeindegebiet

#### Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine  
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

notwendig sind. Als Gegenleistung wird die Konzessionsabgabe bezahlt. Die jährliche Konzessionsabgabe betrug in den vergangenen Jahren durchschnittlich 11.000 €. Der bestehende Konzessionsvertrag mit der Netze BW GmbH läuft zum 31.12.2028 aus. Die Neuvergabe der Konzession regelt das Energiewirtschaftsgesetz. Spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen hat die Gemeinde durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger das Vertragsende sowie den Auskunftsanspruch über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes bekannt zu machen. Interessierte Unternehmen können binnen einer Frist von mindestens drei Kalendermonaten ein Interesse bekunden. Die Kommune hat dann die Auswahlkriterien und deren Gewichtung festzulegen und in Textform den Interessenten mitzuteilen und in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren die Konzession zu vergeben. Die Festlegung der Auswahlkriterien, deren Gewichtung sowie die eigentliche Auswahlentscheidung erfolgt in späteren Entscheidungen des Gemeinderates. Sollten mehrere Unternehmen das Interesse bekunden, soll die spezialisierte Anwaltskanzlei iuscomm, Stuttgart, mit den formellen Auswahlverfahrensarbeiten nach § 46 ff. EnWG beauftragt werden. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt einstimmig die Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung entsprechend dem vorgestellten Ausschreibungstext am 01.04.25 im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Die Veröffentlichungen von öffentlichen Bekanntmachungen, wie beispielsweise Satzungsänderungen bzw. Neufassungen von Satzungen ist in der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen geregelt. Diese Satzung wurde am 13.03.17 neu gefasst. Darin ist geregelt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach unter der Rubrik öffentliche Bekanntmachungen zu veröffentlichen bzw. bereit zu stellen sind. Weiterhin werden Amtliche Bekanntmachungen durch Anschlag an der Anschlagtafel am Rathaus und zusätzlich im Mitteilungsblatt im vollen Umfang veröffentlicht. Nur so ist nach Ansicht der Verwaltung gewährleistet, dass alle Haushalte und damit alle Bürger/innen auf einfachstem Wege von den Bekanntmachungen Kenntnis erlangen können. Das Landratsamt verlangt nun seit kurzem, dass amtliche Bekanntmachungen im Internet mit einer digitalen Unterschrift versehen werden müssen. Hintergrund ist, dass der VGH Baden-Württemberg mit Urteil vom 27.02.24 in einem Normenkontrollverfahren eine kommunale Satzung ohne digitale Signatur für unwirksam erklärt und dabei die rechtlichen Vorgaben für öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden im Internet durch eine neue Vorschrift konkretisiert hat. Diese Vorschrift bestimmt u. a., dass öffentliche Bekanntmachungen durch eine qualifizierte elektronische Signatur zu versehen und dann auf der Homepage bereitzustellen ist. Die Gemeinde wendet daher seit letztem Jahr ein digitales Verfahren von sign-me von D-Trust an. Die Erstellung einer digitalen Unterschrift des Bürgermeisters auf der Amtlichen Bekanntmachung verursacht weitere Kosten

und stellt einen zusätzlichen Schritt bei der Veröffentlichung dar. In der Verordnung des Innenministeriums vom 18.11.24 ist im § 1 Abs. 1 Satz 4 geregelt, dass eine Gemeinde unter 5.000 Einwohner eine öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses während der Dauer von mindestens einer Woche bekannt gemacht werden kann, wobei gleichzeitig im Mitteilungsblatt auf den Anschlag aufmerksam zu machen ist. In Tiefenbach soll wie bisher öffentliche Bekanntmachungen zusätzlich im vollen Umfang im Mitteilungsblatt und auf der Homepage unter der Rubrik News veröffentlicht werden, aber nicht mehr unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Tiefenbach vom 13.03.2017** (siehe nachfolgende öffentliche Bekanntmachung).

Unter **Verschiedenes** gibt der Vorsitzende u.a. die Kosten in Höhe von 10.167,40 € für den **Strombezug aller gemeindlichen Abnahmestellen 2024** bekannt. In 2023 betrugen die Kosten 13.703,33 €. In 2015 hatte die Gemeinde noch einen Stromverbrauch von 62.319,0 Kw/h, im Jahr 2024 lag der Stromverbrauch bei nur noch 29.367,0 kw/h; dies entspricht einer Einsparung von insgesamt 62,85 %. Die Einsparungen im Zeitraum von 2013 – 2024 sind durch verschiedenste Maßnahmen, wie z.B. Umrüstung der Leuchtmittel in der Straßenbeleuchtung und in den sonstigen gemeindlichen Einrichtungen auf LED-Leuchtmittel, Ausbau der Elektroheizung im Rathaus (Anschluss an das Fernwärmenetz) und Reduzierung der Beleuchtungsdauer der Straßenbeleuchtung erreicht worden. Die Umrüstung der Leuchtmittel oder Leuchten im Gemeindesaal steht noch aus und soll laut Haushaltsplan in 2026 erfolgen.

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Tiefenbach am Federsee , Landkreis Biberach

#### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 13.03.17**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach am Federsee am 29.01.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Tiefenbach am Federsee vom 13.03.2017 beschlossen:

#### **§ 1: § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Anschlag an der Verkündungstafel am Rathaus Tiefenbach während der Dauer von mindestens einer Woche bekannt zu machen, wobei gleichzeitig durch das Mitteilungsblatt auf den Anschlag aufmerksam zu machen ist.

#### **§ 2: Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Tiefenbach, den 30.01.2025

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag am Rathaus und auf die Veröffentlichung (Bereitstellung) dieser Satzung mit digitaler Signatur auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach am Federsee unter amtliche Bekanntmachungen wird verwiesen.

### Nächste Abfuhrtermine:



#### Restmüllabfuhr:

Mittwoch, 12.02.25

### Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: NEU	0761/120 120 00

### Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie-Straße 6**, 88400 Biberach. Bitte beachten: Die Notfallpraxis befindet sich in der neuen Sana-Klinik.

### Apothekennotdienst:

**Samstag, 08.02.24**, Wieland Apotheke, Berliner Platz 1, 88400 Biberach, Tel: 07351 26 06

**Sonntag, 09.02.24**, St. Uta Apotheke, Hauptstr. 10, 88524 Uttenweiler, Tel.: 07374 1303

## Nichtamtlicher Teil

Das Landratsamt Biberach informiert:

### ➤ Aktion mit Führung durch den Wald bei Dämmerung

Was machen die Waldtiere eigentlich abends, wenn die Menschen sich in ihre Häuser zurückziehen? Dieser Frage geht das Kreisforstamt bei der nächsten Familienaktion am **Freitag, 14.02.25**, auf den Grund. Dabei begeben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Dämmerung **zwischen 17 und 19 Uhr** in den Wald. Bitte Lampen und Blinkschuhe zu Hause lassen, die Augen gewöhnen sich an das weniger werdende Licht. Treffpunkt ist beim Spielplatz Winterreute. Die kostenlose Veranstaltung ist für Erwachsene und für Kinder von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Da die Wege verlassen werden, sollte möglichst auf Kinderwagen verzichtet

werden. Für eine bessere Planung bittet das Kreisforstamt um eine Anmeldung bitte per Mail an [waldpaedagogik@biberach.de](mailto:waldpaedagogik@biberach.de). Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Link zur genauen Position des Treffpunkts.

### ➤ Ehrenamtliche Vormünder gesucht

Das Jugendamt Biberach sucht ehrenamtliche Vormünder/Pfleger für Minderjährige. Hierzu findet am **Dienstag, 11.02.25, 18 Uhr**, eine Informationsveranstaltung im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43, Biberach statt. Die Veranstaltung wird vom Jugendamt in Kooperation mit Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. organisiert. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer online an der Veranstaltung teilnehmen möchte, sollte sich per E-Mail bei Eva Rechsteiner, [eva.rechsteiner@biberach.de](mailto:eva.rechsteiner@biberach.de), oder Peter Werner, [peter.werner@biberach.de](mailto:peter.werner@biberach.de), melden. Die Interessierten erhalten die Zugangsdaten am Tag der Veranstaltung. Fragen vorab beantworten Eva Rechsteiner und Peter Werner unter den Telefonnummern 07351 52-6368 und -6286. **So funktioniert die Vormundschaft:** Wenn Eltern aufgrund von Krankheit, Erziehungsunfähigkeit oder Tod die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können, bestellt das Familiengericht für den Minderjährigen, die Minderjährige einen Vormund oder Pfleger. Auch für Minderjährige aus dem Ausland, die ohne Eltern teil nach Deutschland einreisen, wird ein Vormund bestimmt. Der Vormund/Pfleger ist rechtlicher Interessenvertreter des jungen Menschen und wird vom Familiengericht beaufsichtigt. Vormunde oder Pfleger halten Kontakt zwischen dem jungen Menschen, den Pflegeeltern beziehungsweise den Einrichtungen, Schulen, Ärztinnen und Ärzten, dem Jugendamt und anderen Behörden und Beteiligten. Sie vertreten den jungen Menschen im Asylverfahren, wirken bei der Hilfeplanung des Jugendamts mit, regeln schulische Angelegenheiten, entwickeln eine berufliche Perspektive mit dem Jugendlichen und helfen bei persönlichen Problemen weiter. Eine Aufnahme des Mündels im eigenen Haushalt ist damit nicht verbunden. Besondere rechtliche oder pädagogische Vorkenntnisse sind für dieses Ehrenamt nicht notwendig.

### ➤ Ernährungsakademie–Schnelle Küche für Berufstätige

Berufstätigen Eltern fehlt oft die Zeit, lange in der Küche zu stehen. Trotzdem wollen sie sich und vor allem die Kinder gesund und ausgewogen ernähren. Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) zeigt in einem Kochkurs zum Thema „Schnelle Küche für berufstätige Eltern“, wie das gelingen kann. Der Kochkurs mit der Referentin und Hauswirtschaftsleiterin Angelika Romer findet am **Mittwoch, 19.02.25 von 18.30 Uhr bis 22 Uhr** in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Kosten für den Abend betragen 15 Euro. Eine Auswahl an

schnellen, leckeren, familien- und alltagstauglichen Rezepten werden an diesem Abend gekocht und anschließend gemeinsam verzehrt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, Vorratsbehälter, Schürze und Geschirrtücher mitzubringen. Eine Anmeldung ist unter <https://app1.edoobox.com/LWA> bis Freitag, 14.02.25 erforderlich.

### Krabbelgruppe Tiefenbach

**Gehst du noch nicht in den Kindergarten und hast Lust mit anderen in deinem Alter gemeinsam zu spielen, turnen, basteln und zu singen?**

Haben deine Eltern Lust gemeinsam Zeit zu verbringen und sich auszutauschen? Dann seid ihr bei uns richtig, der Krabbelgruppe in Tiefenbach, wir treffen uns jeden Freitagmorgen um 9:00 Uhr im Bewegungsraum des Kindergartens St. Maria.

Nach einer Begrüßungsrunde singen wir gemeinsam oder spielen ein paar Fingerspiele. Anschließend bleibt noch genug Zeit zum Entdecken, Spielen und Lachen. Bei entsprechendem Wetter gehen wir auch auf den angrenzenden Spielplatz und toben uns dort aus. Bei weiteren Fragen könnt ihr euch gerne bei uns melden: Anica Waibel (015787405362), Elena Riedmüller (015737765957).

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

### Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“

Am **Donnerstag, 20.02.25 um 13:30 Uhr** findet im Gasthaus Traube in Betzenweiler ein Seminar zum Thema Steuerliche Betriebsaufgabe statt.

Es werden alle Aspekte, welche mit der "Hofaufgabe" zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, ein Referent der LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €, für Nichtmitglieder 50 €.

Um Anmeldung wird gebeten:

Geschäftsstelle Biberach, Tel. 07351/3476-10 oder

Geschäftsstelle Sigmaringen, Tel. 07571/7309-10

## Mitteilungen der Kirche

### Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

**Donnerstag, 06.02.25**

18:00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18:30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend bis 21.00 Uhr Eucharistische Anbetung

**Sonntag, 09.02.25**

10:15 Uhr Eucharistiefeier, gleichzeitig ist Kindergottesdienst im Kaplaneihaus

**Dienstag, 11.02.25**

18:00 Uhr Rosenkranz in Alleshausen

18:30 Uhr Abendmesse in Alleshausen

### Kindergottesdienst



KIRCHE MIT KINDERN

Herzliche Einladung zum Kinder-gottesdienst am **Sonntag, 09.02.25 um 10:15 Uhr** im Kaplaneihaus. Thema: Jesus sucht Freunde.

Auf euer Kommen freut sich das Kindergottesdienst-Team

### Kirchengemeinderatswahl 2025

#### Endgültiger Wahlvorschlag

Name, Vorname	Alter	Beruf	Wohnort
Bogenrieder Simon	46	Sozialversicherungsfachangestellter	Biberach
Dangel, Andrea	48	Bankkauffrau	Alleshausen
Kohler, Carmen	54	Kfm. Angestellte	Seekirch
Pfarr, Ingrid	41	Industriekauffrau	Tiefenbach
Rief, Anton	70	Handelsfachwirt/Rentner	Brasenber
Schieb, Birgit Maria	53	Angestellte i. d. Kommunalverwaltung	Seekirch
Spoth, Susanne	51	Industriekauffrau	Alleshausen
Strohm, Erwin	65	Rentner	Tiefenbach
Wachter, Claudia	61	Hausfrau	Seekirch
Wiest, Martina	55	Bauzeichnerin	Seekirch

## Anzeigen / Werbung



MENSA  
IM GRÜNEN



#kommunitätsteam





Arbeiten inmitten grüner Wiesen unweit des UNESCO-Welterbes in einem familiären Team in unserer Mensa für Kita & Schule? Freude am Umgang mit Kindern? Begeisterung für die Arbeit in der Küche und dem Zubereiten von Speisen? Das gefällt Ihnen? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Zuge der Nachfolgeplanung eine

HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT (M/W/D)  
FÜR UNSERE MENSA IM GRÜNEN  
ALS MINIJOB ODER TEILZEIT 25 - 30 %

www.alleshausen.de



#familiär



#ländlich



#innovativ